

Pressehintergrund

Naturschutz / Artenschutz

Aktuelle Rote Liste der Säugetiere: 97 Arten und Unterarten sind bewertet

Bonn, 08. Oktober 2020: Rote Listen sind Verzeichnisse ausgestorbener, verschollener und gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze, Pflanzengesellschaften sowie Biotoptypen. Aufbauend auf einheitlichen Kriterien und einer breiten Basis an Daten und Kenntnissen wird der Gefährdungsstatus für Deutschland durch zahlreiche Expertinnen und Experten ermittelt.

Die Gefährdung wird insbesondere auf der Basis der aktuellen Situation und der Entwicklung des Bestands bewertet. Die Entwicklung der Bestandssituation wird anhand des langfristigen Bestandstrends (Zeitraum: letzte 50 bis 150 Jahre bis heute) und des kurzfristigen Bestandstrends (Zeitraum: letzte zehn bis maximal 25 Jahre bis heute) ermittelt. Der Vergleich dieser beiden Trends zeigt auf, bei wie vielen Arten und Unterarten (Taxa¹) sich in den etwa 25 vergangenen Jahren eine positive oder negative Veränderung ergeben hat.

Die „Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands“ enthält nicht nur Gefährdungseinstufungen, sondern Gesamtartenlisten über alle in Deutschland in der Natur vorkommenden Taxa. Damit sind die Roten Listen vollständige Inventare, die auch die aktuelle Artenvielfalt aufzeigen.

Mit der Roten Liste der Säugetiere, die zugleich einen neuen Veröffentlichungszyklus einleitet, steht auch erstmals neben dem kostenpflichtigen Buchformat eine kostenfreie digitale Veröffentlichung zur Verfügung. Die bundesweiten Roten Listen werden weiterhin sukzessive in einem Turnus von rund zehn Jahren neu aufgelegt und vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) fachlich abschließend geprüft und herausgegeben.

¹ Taxa = Plural von Taxon. Ein Taxon ist eine Einheit der biologischen Systematik beliebiger Rangstufe, z. B. eine Art oder Unterart. Eine Art kann aus mehreren Unterarten bestehen, so dass Zählungen der Taxa oder der Arten zu unterschiedlichen Zahlen führen können.

Rote Liste der Säugetiere: Überblick über die Artenzahlen und Gefährdungssituation

Die Gesamtartenliste der Säugetiere in Deutschland umfasst insgesamt 117 Taxa, von denen 97 für die Auswertung berücksichtigt werden; die in Deutschland nur sporadisch vorkommenden Taxa, die eingeschleppten Neozoen und der Mensch wurden nicht bewertet. Von den insgesamt 97 sind 30 Taxa, also 30,9 % bestandsgefährdet. Die Bewertung „bestandsgefährdet“ fasst dabei vier Kategorien zusammen: „Vom Aussterben bedroht“, „Stark gefährdet“, „Gefährdet“ und „Gefährdung unbekanntes Ausmaßes“. Zehn Taxa sind im Verlauf der letzten etwa 150 Jahre in Deutschland ausgestorben oder verschollen². Weitere neun Taxa fallen unter die Kategorie „Extrem selten.“³

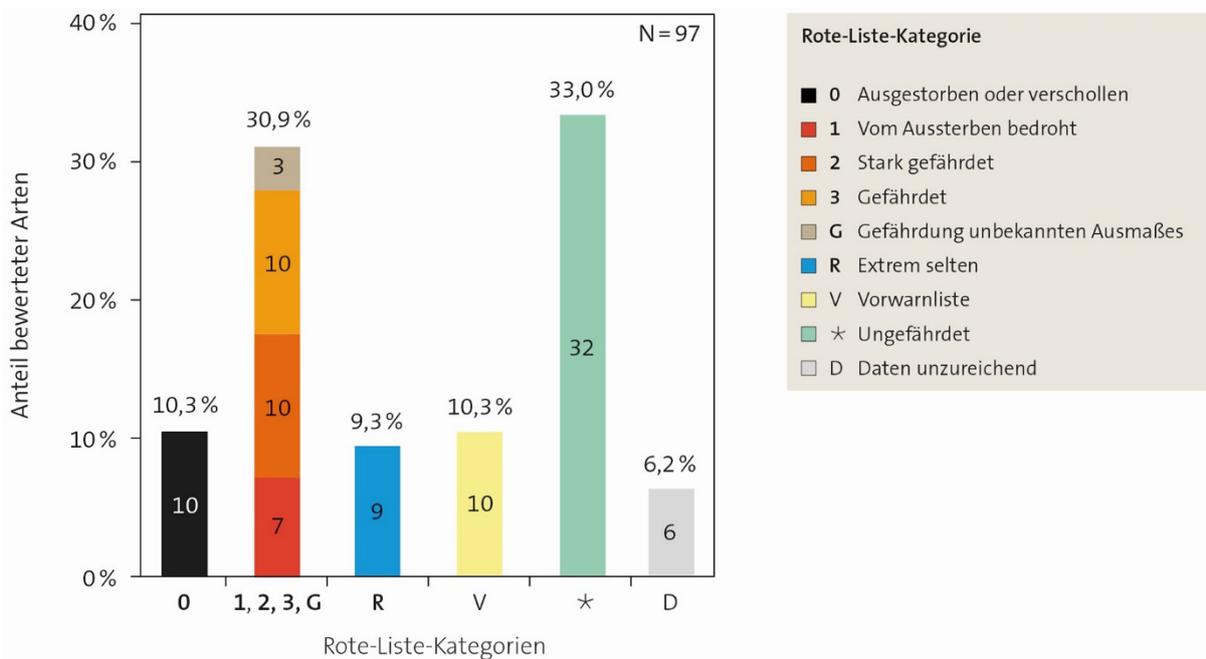


Abb. 1: Anzahl und Anteil der bewerteten Säugetier-Taxa in den Rote-Liste-Kategorien (n = 97) (ohne Neozoen, sporadisch vorkommende Arten und Mensch); die Arten der Kategorien 1, 2, 3 und G gelten in der Summe als bestandsgefährdet.

Die aktuelle Gesamtartenliste enthält 107 etablierte Taxa gegenüber 104 in der vorhergehenden Fassung von 2009. Der leichte Zuwachs beruht vor allem auf einer verbesserten

² Als „Ausgestorben oder verschollen“ gelten Tiere, die seit einem längeren Zeitraum trotz intensiver Nachsuche nicht mehr nachgewiesen werden konnten. Dieser Zeitraum wird für die Organismengruppen abhängig von ihrer Biologie festgelegt.

³ Die Kategorie „Extrem selten“ umfasst extrem seltene bzw. nur sehr lokal vorkommende Arten, deren Bestände in der Summe weder lang- noch kurzfristig abgenommen haben und die auch nicht aktuell bedroht, aber gegenüber unvorhersehbaren Gefährdungen besonders anfällig sind. Es kann sich dabei entweder um Arten mit einem räumlich sehr eng begrenzten Vorkommen handeln oder aber um Arten, die zwar in einem sehr großen Gebiet, darin aber nur sporadisch und mit sehr geringer Individuenzahl auftreten.

Kenntnis der Artenvielfalt: Es wurden Arten in Unterarten aufgespalten und andere wieder zusammengeführt. Außerdem werden zwei Meeressäuger, nämlich Weißschnauzendelfin und Zwergwal, erstmals als im deutschen Meeresgebiet etabliert betrachtet.

Die Hälfte aller Säugetierarten und -unterarten Deutschlands (49 Taxa, 50,5 %) sind bestandsgefährdet, extrem selten oder bereits ausgestorben. Nur ein Drittel (32 Taxa, 33 %) sind ungefährdet.

Tab. 1: Bilanzierung der Anzahl etablierter Taxa und der Rote-Liste-Kategorien. Bei Auswertungen werden Neozoen vereinbarungsgemäß nicht berücksichtigt.

Bilanzierung der Anzahl etablierter Taxa	absolut	prozentual
Gesamtzahl etablierter Taxa	107	100,0 %
Neobiota	9	8,4 %
Indigene und Archäobiota	98	91,6 %
bewertet	97	90,7 %
nicht bewertet (◆)	1	0,9 %
Bilanzierung der Rote-Liste-Kategorien	absolut	prozentual
Gesamtzahl bewerteter Indigener und Archäobiota	97	100,0 %
0 Ausgestorben oder verschollen	10	10,3 %
1 Vom Aussterben bedroht	7	7,2 %
2 Stark gefährdet	10	10,3 %
3 Gefährdet	10	10,3 %
G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes	3	3,1 %
Bestandsgefährdet	30	30,9 %
Ausgestorben oder bestandsgefährdet	40	41,2 %
R Extrem selten	9	9,3 %
Rote Liste insgesamt	49	50,5 %
V Vorwarnliste	10	10,3 %
★ Ungefährdet	32	33,0 %
D Daten unzureichend	6	6,2 %

Positiv entwickelt haben sich in den vergangenen zehn bis 15 Jahren die Bestände von 17 Taxa. Ausschlaggebend dafür waren unter anderem Maßnahmen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes, etwa bei Atlantischer Kegelrobbe und Fischotter. Bei weiteren 39 Taxa wurde im gleichen Zeitraum zumindest eine stabile Entwicklung festgestellt. Dies ist oft gezielten Artenhilfsmaßnahmen zu verdanken. Von Maßnahmen im Quartierschutz oder der Einrichtung von Trittstein- oder Vernetzungsbiotopen profitierten zum Beispiel die bedrohten Bestände des Großen Mausohrs oder der Wildkatze.

Bestandsgefährdet (Kategorie 1, 2, 3, G) sind von den Säugetieren aktuell 30 Taxa (30,9 %). In der vorhergehenden Fassung (Meinig et al. 2009⁴) waren es 26 Taxa (27,1 %).

Allerdings lassen sich die Gesamtbilanzen der vorigen und der aktuellen Roten Liste nicht direkt vergleichen, da sich Zusammensetzung, Umfang sowie Kenntnisstand unterscheiden.

Die Situation hat sich unter anderem bei Iltis, Feldhamster und Gartenschläfer gegenüber der letzten Roten Liste 2009 verschlechtert. Inzwischen mussten außerdem drei Arten neu als „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft werden: das Graue Langohr, der Luchs und der Zwergwal.

Zugleich gelten Wolf, Kleine Hufeisennase und Waldbirkenmaus nicht mehr als vom Aussterben bedroht. Ursächlich dafür sind neben der verbesserten Datenlage bei der Waldbirkenmaus und dem Verbot von DDT mit positiven Auswirkungen auf die Fledermausart Kleine Hufeisennase auch die natürliche Wiederbesiedlung Deutschlands durch den Wolf, dem der strenge Schutzstatus zugutekommt.

Tab. 2: Kategorieänderungen gegenüber der früheren Roten Liste (Meinig et al. 2009) und ihre Bilanzierung

Kategorieänderungen	absolut	prozentual
Kategorie verändert	19	19,6 %
positiv	12	12,4 %
negativ	7	7,2 %
Kategorie unverändert	64	66,0 %
Kategorieänderung nicht bewertbar (inkl. ♦ → ♦)	14	14,4 %
Gesamt	97	100,0 %

In den vergangenen zehn bis 15 Jahren haben die Bestände von 16,5 Prozent der Säugetierarten und -unterarten abgenommen. In der letzten Roten Liste lag dieser Anteil nur bei etwa acht Prozent.

Für die negative Entwicklung sind Auswirkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, die Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrswege sowie die anhaltende Flächenversiegelung durch neue Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen sowie in Nord- und Ostsee die fischereiliche Nutzung und der Unterwasserschall wesentliche Ursachen. Die größten Gefährdungsursachen für Arten der Feldflur stellen Verluste des eigentlichen Lebensraums und die intensive Landwirtschaft dar. Auch die Aufhebung der EU-Bracheverordnung im Jahr 2008 zur Bereitstellung von Flächen für den Energiepflanzen- und Nahrungsmittelanbau hat zu einer Verschärfung der Situation beigetragen. Zudem wurden die Feldbearbeitung zur Ernte beschleunigt und die Anbaumethoden effizienter – mit negativen Folgen für Arten der Agrarlandschaft, beispielsweise den Feldhamster.

⁴ Meinig, H.; Boye, P. & Hutterer, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – In: Haupt, H.; Ludwig, G.; Gruttke, H.; Binot-Hafke, M.; Otto, C. & Pauly, A. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.

Zu möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf Säugetierbestände in Deutschland können aufgrund unzureichender Datenlage in der aktuellen Roten Listen noch keine Aussagen getroffen werden.

Artbeispiele für negative Entwicklungen



Ittis (*Mustela putorius*)

Foto: Holger Meinig

Der Ittis muss deutschlandweit erstmals als „Gefährdet“ eingestuft werden. Anhand der kleiner werdenden Jagdstrecken (= kleinere Anzahl erlegter Tiere bei der Jagd), in denen auch Verkehrstopfer berücksichtigt sind, zeigt sich, dass der Bestand abnimmt. Der größte Teil Deutschlands ist nur in geringer Dichte vom Ittis besiedelt, ein Verbreitungsschwerpunkt liegt im Nordwesten. Ittisse sind nachtaktiv und halten sich tagsüber überwiegend in Bauen, hohlen Baumstämmen oder anderen Hohlräumen auf. Sie ernähren sich überwiegend von Amphibien, Kleinsäugetern, Vögeln oder Fischen. Ursache der Bestandsgefährdung des Ittisses ist vor allem der Verlust an Feuchtgebieten und daran gebundenen Arten. Maßnahmen zum Schutz sollten den Erhalt von Feuchtgebieten und die Verbesserung des Nahrungsangebots beinhalten. Dies kann durch das Anlegen von Hecken und Brachestreifen, durch die Wiedervernässung von Feuchtgebieten und die Pflege von Kleingewässern erreicht werden. Auf die Bejagung der Art sollte nach Empfehlung der Rote-Liste-Expertinnen und -Experten vor dem Hintergrund seiner Gefährdung verzichtet werden.



Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Foto: Hans Peter Eckstein

Der Feldhamster ist in Deutschland als „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Die Situation hat sich seit der letzten Roten Liste aus dem Jahr 2009 nochmals drastisch verschlechtert. In allen Vorkommensgebieten sind Rückgänge zu verzeichnen. In Nordrhein-Westfalen ist die Art seit 2017 ausgestorben.

Der Feldhamster führt ein Leben im Verborgenen, da er überwiegend in unterirdischen Bauen lebt. Lange Zeit wurde er als „Schädling“ angesehen und bekämpft, weil den Landwirtinnen und Landwirten ein nicht unerheblicher Teil der Ernte verloren gehen konnte. Inzwischen ist der Feldhamster vom Aussterben bedroht, weil sich die Anbaumethoden in der Landwirtschaft und die Geschwindigkeit der Bearbeitung sehr stark verändert haben, so dass für ihn kaum mehr Nahrung und Deckung übrigbleiben.

Darüber hinaus führen die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsbau und Industriegebiete zum weiteren Rückgang der Art. Zukünftige Risiken bestehen in der geplanten Anlage von Sonderkulturen unter Folie (Gemüseanbau) und dem Leitungsbau unterirdischer Stromtrassen durch noch verbliebene Hamstergebiete in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern.

Wegen der dramatischen Rückgänge in allen Teilen des weltweiten Areals und des in Auflösung begriffenen eurasischen Gesamtverbreitungsgebiets wird der Feldhamster durch die Weltnaturschutzorganisation IUCN aktuell weltweit als „Critically Endangered“ (entspricht „Vom Aussterben bedroht“) eingestuft. Deutschland ist für die weltweite Erhaltung der Art in besonders hohem Maße verantwortlich.

In Nordrhein-Westfalen gibt es Anstrengungen, die Art wieder anzusiedeln. 2019 begann ein Projekt im ehemaligen Vorkommensgebiet mit 128 Tieren aus einer Gefangenschaftszucht. Im Mai 2019 wurden die ersten nachgezüchteten Tiere freigesetzt. Ob die Wiederansiedlung gelingt, bleibt abzuwarten.



Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*)

Foto: Jiri Bodahl

Der Gartenschläfer ist aktuell als „Stark gefährdet“ eingestuft – in der letzten Roten Liste aus dem Jahr 2009 war bereits eine Gefährdung erkennbar, sie konnte aber damals nur als „Gefährdung unbekanntes Ausmaßes“ beschrieben werden.

Während in den Flusstälern von Rhein und Mosel die Art aktuell nicht selten ist, liegen Hinweise auf Bestandsrückgänge in den Vorkommensgebieten der Hochlagen der Mittelgebirge vor. Seit 2007 ist der Gartenschläfer in Sachsen ausgestorben oder verschollen. Rückgänge sind auch in vielen anderen europäischen Gebieten zu beobachten, teilweise in großem Ausmaß.

Der Gartenschläfer kommt ausschließlich in Europa vor. Sein europäisches Verbreitungsgebiet ist während der letzten 50 Jahre um fast die Hälfte geschrumpft, ohne dass Gründe für diesen dramatischen Rückgang bekannt wären. In Deutschland ist die Art sowohl als Kulturfolger – auch in Städten entlang des Rheins – als auch als Kulturflüchter in den von Blockschutthalden geprägten Hochlagen der Mittelgebirge zu finden. Der Rückgang dieser Art, obwohl sie so unterschiedliche Lebensräume zu besiedeln vermag, gibt Rätsel auf. Daher werden in einem aktuellen Projekt im „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ mit fachlicher Begleitung des BfN und mit Mitteln des BMU unter anderem die Ursachen hierfür untersucht und Schutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt.⁵

Mehr als zehn Prozent der weltweiten Vorkommensgebiete des Gartenschläfers liegen in Deutschland, weshalb Deutschland in hohem Maße eine Verantwortlichkeit dafür hat, diese Art zu erhalten. Wesentliche Schutzmaßnahmen sind: Verzicht auf Rodentizide (Nagetierbekämpfungsmittel) in den Vorkommensgebieten; Abdeckung von Regentonnen, um zu verhindern, dass Gartenschläfer und andere Tiere darin ertrinken. Darüber hinaus können spezielle Nistkästen dem Gartenschläfer Versteck- und Ruheplätze bieten.

⁵ Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt: <https://biologischesvielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/erarbeitung-eines-bundesweiten-schutzkonzepts-fuer-den-gartenschlaefer.html> (aufgerufen am 28.9.2020)

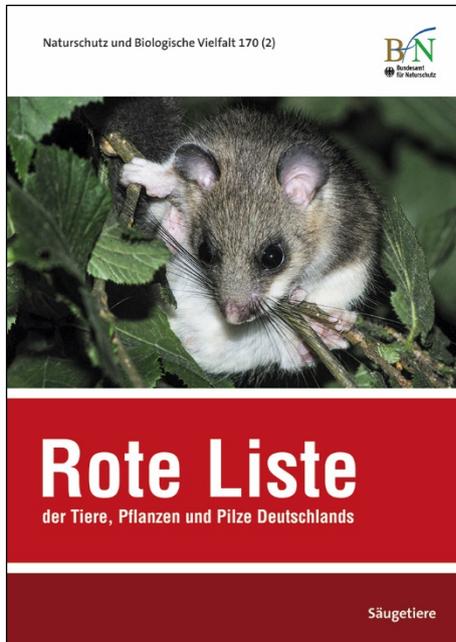


Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Foto: Torsten Pröhl - <https://www.fokus-natur.de/Home/>

Das Graue Langohr ist in der aktuellen Roten Liste als „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft – in der letzten Roten Liste aus dem Jahr 2009 war die Fledermausart noch „Stark gefährdet“. Die in Deutschland sehr seltene Art gilt in Mitteleuropa als typische Dorffledermaus. Sie leidet einerseits unter dem Verlust von Quartieren in Gebäuden, beispielsweise in der Folge von Sanierungen (auch Holzschutzmaßnahmen). Darüber hinaus ist eine Verschlechterung der Quartiersituation durch eine zunehmende Beleuchtung historischer Gebäude festzustellen. Die Art ist andererseits auch von einer Verschlechterung der Nahrungsgrundlage betroffen, da das Graue Langohr die klassische gegliederte Kulturlandschaft mit Wiesen, Weiden, Brachen und Obstgärten, Hecken und Gehölzzügen zur Insektenjagd nutzt, beispielsweise Obstgärten und offene Viehhaltung jedoch abnehmen. Die Auswirkungen des Insektenrückgangs auf das Graue Langohr werden in einem kürzlich begonnenen Forschungsvorhaben untersucht. Das Graue Langohr ist ausschließlich in Europa verbreitet. Zwar reduziert sich mit der starken Abnahme der Populationsanteil, der Anteil des Weltbestands liegt jedoch noch bei etwa zehn Prozent. Deshalb hat Deutschland auch für den Erhalt dieser Art eine besondere Verantwortlichkeit.

Erfolge für den Naturschutz



Durch den Vergleich der beiden Kriterien „langfristiger Bestandstrend“, der die Entwicklung der letzten 50 bis 150 Jahre bis heute beschreibt, und „kurzfristiger Bestandstrend“, der die zurückliegenden zehn bis 15 Jahre erfasst, lässt sich ablesen, ob sich gegenüber den längerfristigen Entwicklungen kurzfristig Änderungen ergeben haben.

Durch Maßnahmen des Naturschutzes konnte tatsächlich eine Verbesserung der Situation bei der Atlantischen Kegelrobbe (*Halichoerus grypus atlanticus*) (jetzt Kategorie 3, vorher Kategorie 2), der Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*) (aktuelle Bestandssituation selten, vorher sehr selten) und dem Fischotter (*Lutra lutra*) (aktuelle Bestandssituation selten, vorher sehr selten) erreicht werden, die sich zum Teil aber noch nicht in einer Kategorieänderung niederschlägt. Weitere positive Entwicklungen sind unter anderem bei Großem Mausohr (*Myotis myotis myotis*), Kleiner Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) und dem Wolf (*Canis lupus*) zu verzeichnen.

Artbeispiele für positive Entwicklungen



Atlantische Kegelrobbe (*Halichoerus grypus atlanticus*)

Foto: Timm Reinhardt

Die Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*) wird inzwischen in die beiden Unterarten Atlantische Kegelrobbe (*Halichoerus grypus atlanticus*) und Baltische Kegelrobbe (*Halichoerus grypus grypus*) aufgespalten. Die Atlantische Kegelrobbe zeigt aktuell ein starkes Populationswachstum, das auf Schutzmaßnahmen zurückzuführen ist. 2009 war die Kegelrobbe, als *Halichoerus grypus*, noch als „Stark gefährdet“ eingestuft worden, eine Bewertung, die hauptsächlich die Nordseepopulationen in den Blick nahm, wo der Bestand durch Jagd in der Vergangenheit stark dezimiert worden war. Aktuell hat sich die Gefährdungssituation entschärft, die Rote-Liste-Kategorie der atlantischen Unterart lautet jetzt „Gefährdet“ (Kategorie 3).

Die Kegelrobbe ist der größte Raubsäuger in Deutschland: Die Männchen werden ca. 250 Zentimeter lang und bis zu 300 Kilogramm schwer, die Weibchen sind deutlich kleiner. Die Kegelrobben jagen hauptsächlich Fische, erbeuten in der Nordsee aber auch Schweinswale und Seehunde.

Die Kegelrobben sind ein gutes Beispiel für die natürliche Wiederannahme ihrer ursprünglichen Habitate, sofern sie gute Lebensbedingungen, insbesondere ausreichend Nahrung, geeignete Wurfplätze und Ruhezeiten, vorfinden. Diese werden aufgrund gesetzlicher Schutzbestimmungen gesichert.

Beide Unterarten der Kegelrobbe sind an der deutschen Küste zu finden: an der Nordseeküste die Atlantische Kegelrobbe (*Halichoerus grypus atlanticus*) und an der Ostseeküste die Baltische Kegelrobbe (*Halichoerus grypus grypus*).



Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*)

Foto: Katharina Steyer

Bei der streng geschützten Wildkatze ist in den letzten Jahren ein stabiler Bestandstrend mit einer deutlichen Arealausweitung verzeichnet worden; dazu beigetragen haben auch Naturschutzprojekte zur Vernetzung geeigneter Waldlebensräume und zum Schutz von Ruhezo-
nen. Der Bestand wird in ganz Deutschland auf 5.000 bis 7.000 Tiere geschätzt, womit diese Art immer noch als selten gilt. Daher gilt die Wildkatze weiterhin als „Gefährdet“ und verbleibt in Kategorie 3.

Die Europäische Wildkatze, auch als „Deutschlands kleiner Tiger“ bezeichnet, hat ihren weltweiten Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland und zählt deshalb zu den Arten, für deren Erhalt Deutschland international eine besondere Verantwortlichkeit trägt.

Wildkatzen leben in großen, strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit einem hohen Altholzanteil. Sie benötigen für den Wechsel zwischen den Vorkommen durch einzelne Tiere und die weitere Ausbreitung unzerschnittene und auch mit Säumen oder Hecken strukturierte Lebensräume sowie Querungshilfen für unüberwindbare Barrieren, wie zum Beispiel Autobahnen.

Insbesondere die intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die Fragmentierung von Habitaten und der Straßenverkehr wirken auf die Wildkatzenbestände, daher wurden auch entsprechende Risikofaktoren in der Roten Liste vergeben. Die Rote Liste weist außerdem auf Gefahren für die Wildform durch die Hybridisierung mit Hauskatzen und auf ein steigendes Infektionsrisiko für Viruserkrankungen durch Kontakte mit Hauskatzen hin.



Fischotter (*Lutra lutra*)

Foto: Iris Göde/piclease

Der Fischotter zeigt in den letzten Jahrzehnten eine Bestandszunahme und deutliche Arealgewinne, ist aber immer noch als „Gefährdet“ (Kategorie 3) eingestuft. Verkehrstod ist die häufigste nachgewiesene Todesursache des Fischotters in Deutschland, gefolgt von Todesfällen in Fischreusen. Auch illegale Verfolgung spielt nach wie vor eine Rolle als Verlustursache. Besonders in neu besiedelten Landschaftsräumen gefährden nicht fischottergerecht ausgebaute Gewässerunterführungen unter Straßen die Art.

Der Fischotter ist die größte heimische Marderart und lebt an der Grenze zwischen Wasser und Land, das heißt in gewässergeprägten Lebensräumen. Er bevorzugt naturnahe und natürliche Ufer von Seen und mäandrierende Flüsse mit langen Uferlinien, da solche mehr Nahrung und Versteckmöglichkeiten bieten als begradigte, schnell abfließende Flüsse. Er nutzt besonders den Uferbereich zur Jagd auf Wirbeltiere, vor allem Fische, aber auch Krebse und Insekten werden nicht verschmäht.

Ursprünglich kam die Art in ganz Europa vor. Zunächst durch Bejagung, dann durch die Verschmutzung der Gewässer und durch verkehrsbedingte Verluste gingen die Bestände stark zurück und der Fischotter starb in weiten Teilen Deutschlands aus. Inzwischen erholen sich die Bestände langsam und der Fischotter breitet sich wieder aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Jagd auf die Art eingestellt wurde und die Gewässer heute wieder sauberer und weniger durch giftige Industrieabwässer belastet sind. Trotzdem gilt der Fischotter in Deutschland immer noch als gefährdete Art.



Großes Mausohr (*Myotis myotis myotis*)

Foto: Marko König - <http://www.koenig-naturfotografie.com>

Das Große Mausohr ist in Deutschland aktuell als „Ungefährdet“ eingestuft, nachdem in den vergangenen zehn bis 15 Jahren im Bestandstrend eine deutliche Zunahme zu verzeichnen war. Das Große Mausohr kehrt in Gebiete zurück, die nach dem Bestandseinbruch Mitte des letzten Jahrhunderts verwaist waren, und ist mittlerweile als häufige Art fast flächendeckend in Deutschland verbreitet. Als typische Gebäudefledermaus, die ihre Wochenstuben meist in Dachböden oder Kirchendächern hat, profitierte es überall dort, wo diese Quartiere bei Sanierungen und Modernisierungen geschützt wurden. Als Jagdgebiete nutzt das Große Mausohr hallenartig strukturierte Buchenwälder; hier jagt es vor allem große flugunfähige Laufkäfer am Boden, verschmäht aber auch andere Insekten und Spinnen nicht.

Einer der Risikofaktoren, den die Autorinnen und Autoren der aktuellen Roten Liste für das Große Mausohr angeben, ist das aufgrund von übermäßigem Nährstoffeintrag verstärkte Aufkommen von Brombeerbeständen in Wäldern, was die für die Jagd nutzbaren Flächen verringert.

Herausforderungen der Roten Liste

Die Rote Liste informiert über die Gefährdung der einzelnen Säugetierarten. Um den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen oder gar umzukehren, wie das die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorsieht, sind der Bund aber auch die Länder in der Pflicht, notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Die Rote Liste zeigt beispielsweise auf, bei welchen Arten besonders dringender Handlungsbedarf besteht. Sie ermöglicht es, mithilfe der Gefährdungskategorien Naturschutzmaßnahmen zu gewichten und weist zugleich auf Forschungsbedarfe hin.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Roten Listen führt das Bundesamt für Naturschutz eine eingehendere Analyse der Gefährdungsursachen durch, um den Kenntnisstand für die Gründe der darin aufgezeigten Entwicklungen von Arten zu verbessern und so zielgerichtete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für den Naturschutz ableiten zu können. Mit seinen Förderprogrammen für den Naturschutz stellt der Bund dafür nötige Mittel bereit. Mit dem größten Förderprogramm für den Naturschutz in Deutschland, dem „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ (BPBV), fördert der Bund explizit auch Projekte, die „Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands“ zugutekommen. Derzeit laufen unter anderem Projekte zu Rote-Liste-Arten wie den Fledermausarten Bechstein- oder Mopsfledermaus, dem Feldhamster, dem Gartenschläfer und der Wildkatze. Das Fördervolumen des BPBV liegt derzeit bei insgesamt 45 Millionen Euro im Jahr.

Weitere Informationen zum „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“:

<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/bundesprogramm.html> (aufgerufen am 28.9.2020).

„Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands“ – Rolle des Ehrenamts

Die Roten Listen für Deutschland werden vom Bundesamt für Naturschutz herausgegeben und dort wurde auch die Methodik und das Kriteriensystem zur Gefährdungseinstufung entwickelt. Das Rote Liste Zentrum, angesiedelt beim Projektträger des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR-PT), koordiniert im Auftrag des BfN den Erstellungsprozess und übernimmt die fachliche Begleitung der einzelnen Listen.

Die Datenerhebung, die inhaltliche Bearbeitung der Gefährdungsanalyse und die Erstellung der Begleittexte erfolgt durch meist externe und ehrenamtlich tätige Expertinnen und Experten. So haben für die vorliegende Rote Liste der Säugetiere rund 50 Personen als Koordinatorinnen und Koordinatoren, Autorinnen und Autoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt mitgewirkt. Mehrere Hundert Artenkennerinnen und Artenkenner haben zugleich mit Hinweisen, Informationen oder den zugrundeliegenden Kartierungsdaten zu dieser Roten Liste beigetragen. Nur diese Vielzahl an Expertinnen und Experten ermöglichte überhaupt die umfangreiche und fachlich fundierte Gefährdungsanalyse für die Säugetiere.

Methodik der Roten Liste

- In der Roten Liste der Säugetiere Deutschlands werden nicht nur die bestandsgefährdeten Taxa aufgeführt, sondern alle Taxa der Artengruppe. Damit wird ein Inventar aller in Deutschland vorkommenden Säugetier-Taxa vorgelegt.
- Die Rote-Liste-Kategorien spiegeln die Gefährdungssituation in komprimierter Form wider. Damit dienen sie der standardisierten Dokumentation des Zustandes der biologischen Vielfalt und erleichtern die Herleitung von Handlungsprioritäten im Naturschutz.

- Die Einstufung der Gefährdungssituation erfolgt für die einzelnen Taxa durch eine nachvollziehbar darzulegende Einschätzung von vier Kriterien:
 - Aktuelle Bestandssituation (möglichst neue, höchstens aber 25 Jahre alte Daten),
 - Langfristiger Bestandstrend (Daten aus den letzten ca. 50 bis 150 Jahren bis heute),
 - Kurzfristiger Bestandstrend (Daten aus den letzten 10 bis max. 25 Jahren bis heute),
 - Risikofaktoren (Faktoren, deren Wirkung begründet erwarten lässt, dass sich die Bestandsentwicklung in den nächsten zehn Jahren gegenüber dem kurzfristigen Trend verschlechtern wird) und stabile Teilbestände (bei ansonsten vom Aussterben bedrohten Taxa).

Aus diesen Kriterien wird die Rote-Liste-Kategorie ermittelt (s. auch Abb. 1):

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend
- ★ Ungefährdet
- ◆ Nicht bewertet

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 2020: Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 170 (2): Säugetiere.

Die Rote Liste erscheint im Landwirtschaftsverlag in der BfN-Schriftenreihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“.

73 Seiten

ISBN 978-3-7843-3772-2

DOI 10.19213/972172/

Preis: 16,00 €

Bezug über:

BfN-Schriftenvertrieb – Leserservice –

im Landwirtschaftsverlag GmbH

48084 Münster

<https://bfn.buchweltshop.de>

Digitale Veröffentlichung: <https://www.bfn.de/themen/rote-liste/veroeffentlichungen.html>